

# Gemeinde Schwarz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 19-2021-009	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 29.07.2021 Verfasser: Mogck, Henryk	
<b>Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der 4. Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	10.08.2021	Gemeindevertretung Schwarz

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zum Entwurf der 4. Beteiligungsstufe zum Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ folgende Stellungnahme abzugeben:

Entwurf der Stellungnahme (siehe Anlage)

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwarz wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 27.05.2021 über die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ sowie Ergänzung des Kapitels 7 informiert und zur Stellungnahme zum Entwurf für die 4. Beteiligungsstufe aufgefordert.

Die Unterlagen zur Teilfortschreibung liegen in der Zeit vom 15.06.2021 bis zum 07.09.2021. Während dieser Zeit sind die Unterlagen auch im Internet einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto .....
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

## Anlage/n:

Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Schwarz  
Auszug aus dem Entwurf der Teilfortschreibung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mogck, Henryk	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage zur BV 19-2021-009

Gemeinde Schwarz

Stellungnahme

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz lehnt die Ausweisung des Eignungsgebietes Nr. 14 Schwarz, belegen im Territorium der Gemeinde Schwarz, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte Programmpunkt 6.5 (5) Eignungsgebiete für Windenergieanlage“ sowie die Ergänzung des Kapitels 7 „Handlungsfeld Energien“ ab.**

Die Gemeinde Schwarz liegt nach RREP 2011 in einem Tourismusschwerpunktraum, der Bereich zwischen Schwarz und Buschhof ist als Tourismusedwicklungsraum ausgewiesen.

Durch die Gemeinde führen regional bedeutsame Radrouten. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Investitionen nicht nur in den Ausbau der touristischen Infrastruktur getätigt. In Schwarz mit seinem Ortsteil Buschhof und in den umliegenden Nachbargemeinden gibt es neben privaten Vermietern auch gewerbliche Beherbergungsbetriebe, die nicht unerhebliche finanzielle Mittel aufgebracht haben, vorhandene, teilweise denkmalgeschützte Gebäude zu sichern und zu touristischen Anlaufpunkten auszubauen. Somit wurden bestehende Arbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen.

Aufgrund der technischen Veränderungen der Windenergieanlagen und der Bauhöhen von über 100m sind die neu errichteten bzw. zu bauenden Anlagen, wie im Windeignungsgebiet Bütow-Zepkow bereits feststellbar ist, aus deutlich größerer Entfernung zu sehen.

Durch die Installation von Signaleinrichtungen zur Kenntlichmachung als Luftfahrthindernis sind sie auch des Nachts deutlich optisch wahrnehmbar.

Es wird befürchtet, dass durch weitere technischen Überprägungen des Gebietes um die Gemeinde Schwarz herum und damit durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit Windenergieanlagen sich Touristen abgeschreckt fühlen und die Gemeinde sowie die gesamte südliche Müritzregion meiden und es dadurch zu Einkommensverlusten in der Tourismuswirtschaft sowie den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben unserer Gemeinde sowie den Nachbargemeinden kommen könnte.

Mit der Ausweisung als Eignungsgebiet Nr. 14 mit einer Größe von 79 ha würde auch eine negative Beeinträchtigung der für unsere Region typischen wertvollen historischen Kulturlandschaft einhergehen.

Durch die geplante Ausweisung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Nr. 14 Schwarz werden die Siedlungsbereiche in Schwarz und Buschhof sowie die Bewohner im Bereich Langenschlage massiv nachteilig beeinträchtigt. Für die Bewohner würde es zu Belästigungen durch Lichtreflexionen, Schattenwurf, Geräusche/Infraschall und Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen kommen.

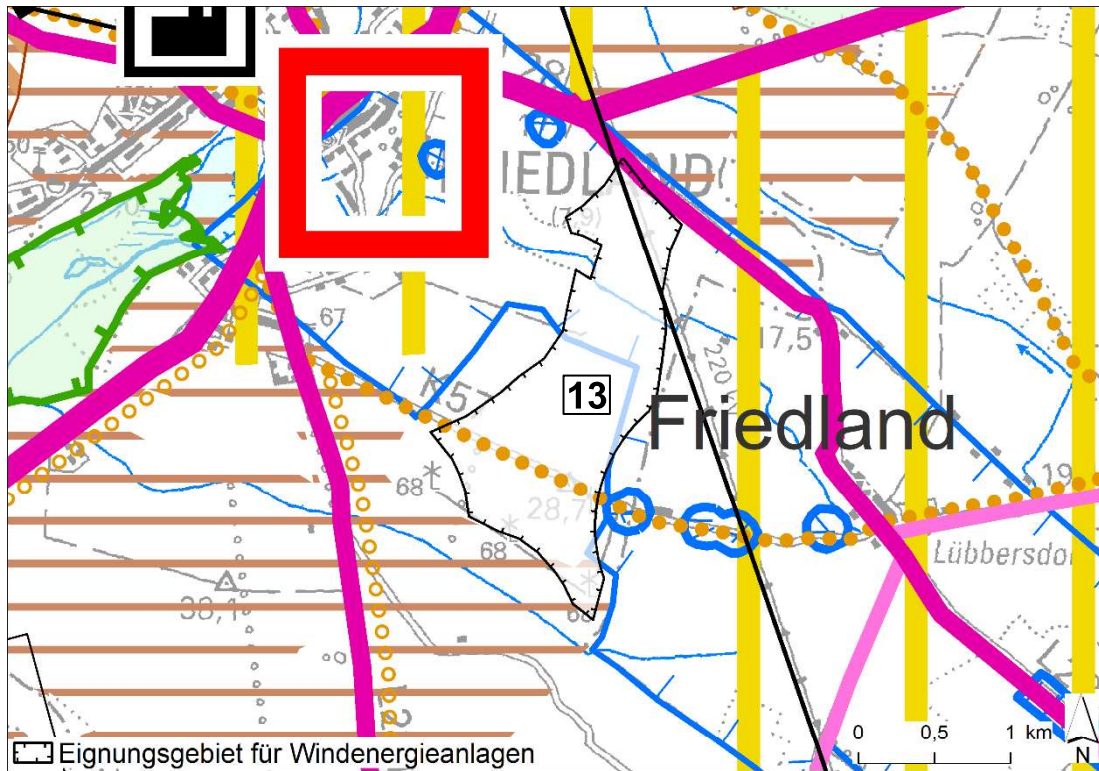
Weiterhin sind massive negative Auswirkungen für die im Bereich des geplanten Eignungsgebietes vorkommenden Tier- und Pflanzenarten zu befürchten. Die Region um Schwarz ist Lebensraum von zahlreichen, teilweise auch sehr seltenen Greifvögeln (z.B. Fisch- und Seeadler) und Fledermäusen. Die Ackerflächen werden von Gänsen, Schwänen und Kranichen zur Nahrungssuche aufgesucht.

Um die Gemeinde Schwarz herum bestehen eine Vielzahl von naturschutzfachlichen Schutzgebieten (NSG, LSG, SPA), Biotopflächen und Wäldern, die als Nahrungs- und Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten eine wichtige Bedeutung haben.

Die Gemeinde Schwarz lehnt außerdem die Ergänzung im Kapitel 7.4 des RREP MS um das „Handlungsfeld Energien – Ausbau Erneuerbarer Energien“ ab.

13) Eignungsgebiet Nr. 13 Friedland

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 13 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



14) Eignungsgebiet Nr. 14 Schwarz

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 14 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.

